

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2023/24
Ausgegeben am 16.11.2023
08. Stück

12. Kundmachung der 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

12. Kundmachung der 2. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Universität Mozarteum Salzburg

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

2. Ergänzung
(Bildungsinnovation braucht
Bildungsforschung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter, und der Universität Mozarteum Salzburg, vertreten durch Rektorin Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
5	Projekt „ProQ-STEAM – Professionalisierung im STEAM-Quereinstieg“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“	Die Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ ist eine kooperative Forschungsinitiative zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Sie dient der Forcierung der Bildungsforschung bzw. berufsfeldbezogenen Forschung in Österreich und der Nachwuchsförderung durch kooperative Doktorand/innen-Begleitung an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.	2023: Startbericht (Oktober/November 2023)

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung wird der Universität Mozarteum Salzburg nach Prüfung und Abnahme des Startberichts durch den OeAD als 1. Rate ein Betrag in der Höhe von € 99.664,07 zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2025-2027 wird für die 2. Rate nach Prüfung und Abnahme des Zwischenberichts durch den OeAD im Jahr 2025 und für die 3. Rate nach Prüfung und Abnahme des Endberichts durch den OeAD bzw. durch externe Gutachter/innen im Jahr 2026 Vorsorge zu treffen sein.

Wien, am 25. September 2023

Salzburg, am 29. September 2023

Für die
Republik Österreich

Für die
Universität Mozarteum Salzburg




Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Rektorin
Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr